

Die Schlußverhandlungen mit der Industrie, um eventuelle Unstimmigkeiten noch zu klären und um das Programm in die Form eines Vertrages zu bringen, sollen mit der größtmöglichen Beschleunigung durchgeführt werden. Den Herren König und Wempe wird für die geleistete große Arbeit der Dank ausgesprochen. Ausführliche Nachrichten über das Gesamtprogramm bzw. den Vertrag werden durch die Fachpresse noch vor der Reichstagung veröffentlicht werden.

In seinem Schlußwort betonte der Ehrenvorsitzende des Zentralverbandes, Herr Kochendörffer (Kassel), der die Versammlung leitete, daß zu hoffen sei, daß dieses Programm der Grundstein sein möge für die neuen Wege, die man gehen wolle, um eine Gesundung des gesamten Uhrengewerbes zu erreichen.

Unter Verschiedenes wurde noch die Anregung an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes gegeben, an die Reichswehr bzw. die Offizierskreise heranzutreten, daß diese auf ihre Beamten einwirkt, Uhren nicht in der Schweiz zu kaufen.

Bezüglich der von den Grossisten jetzt neu herausgebrachten 14 karat. goldenen Uhren, deren Goldschicht so dünn ist, daß das Vertrauen des Publikums zum Fachmann dadurch erheblich leiden könnte, wird einstimmig beschlossen, den betreffenden Firmen mitzuteilen, daß der Zentralverband bzw. der Vorstand und der Wirtschaftsausschuß des deutschen Uhreneinzelhandels ein Anbieten derartiger Uhren auf das schärfste verurteilt und als unlauter ablehnen muß.

Eine Anfrage bezüglich Austausch von Uhrmacher-söhnen nach dem Ausland wird dahin beantwortet, daß ein derartiger Austausch auf deutsche Anregung hin durch den Internationalen Verband bereits möglich und auch schon durchgeführt sei.

Am nächsten Tage, dem 18. April, wurde die Vorstandssitzung ohne den Wirtschaftsausschuß fortgesetzt, wo die direkten Verbandsfragen besprochen wurden.

Ein von Herrn Direktor König an die Herren des Vorstandes gerichtetes Schreiben, das sich mit der Gesamtlage des Uhrengewerbes beschäftigte, wurde durch das jetzt vorliegende Gesundungsprogramm zum Teil als erledigt angesehen. — Ein Brief der Uhrmacherinnung Kollbus, die Fabrikmarkenreklame zu unterbinden, wird als nicht durchführbar abgelehnt. — Bezüglich der Rundfunkreklame soll in Gemeinschaft mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels angestrebt werden, diese vollständig zu unterbinden.

Hinsichtlich Fortfalls des Nauener Zeitsignals hat auf eine entsprechende Eingabe des Zentralverbandes, daß das nicht im Interesse des Uhrengewerbes läge, der Reichsfunkkommissar geantwortet, daß eine vollständige Abschaffung nicht in Frage käme, es sei jedoch geplant, das Zeitzeichen nur noch auf einige Hauptsender durch-

zugeben. — Bezüglich des Fachzeichens Greifenpfeil wird beschlossen, die Zeichensatzung neu zu bearbeiten, insbesondere die Bestimmungen über die Verleihung des Fachzeichens klarer zu fassen. Voraussetzung für die Verleihung des Fachzeichens soll sein, daß der Inhaber gelernter Fachmann ist, daß aber Ausnahmen gemacht werden können, wenn im übrigen die Gewähr gegeben ist, daß das Geschäft als Fachgeschäft geführt wird. — Die Frage der elektrischen Uhren soll im Auge behalten werden, um den Uhrmacher nicht auszuschalten. — Betreffs der Sparuhren, mit denen sich der Zentralverband laut Beschluß der Reichstagung Münster offiziell nicht zu beschäftigen hat, wird darauf hingewiesen, daß jetzt auch die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik derartige Uhren liefert. — Nachdem noch die Kassenverhältnisse des Verbandes und die Entwicklung der UHRMACHERKUNST besprochen worden sind, entwickelte sich eine längere Aussprache über die Reichstagung Frankfurt a. M. im Juni dieses Jahres, insbesondere über die Tageseinteilung und die Tagesordnung. Die Reichstagung verspricht, auch dieses Jahr wieder ein Erfolg zu werden, namentlich durch die großzügig aufgezugene Ausstellung und durch die gleichzeitige Tagung des Internationalen Uhrmacher-Verbandes. Anmeldungen der ausländischen Kollegen liegen bereits in größerer Zahl vor. Es wird beschlossen, am Sonntag sämtliche Begrüßungsreden zu erledigen, um am Montag sofort in den geschäftlichen Teil eintreten zu können. Die Wahl des Vorsitzenden und der satzungsgemäß ausscheidenden zwei Vorstandsmitglieder soll sofort nach dem ersten Punkt der Tagesordnung vorgenommen werden, damit die weiteren Verhandlungen bereits durch den neuen Vorsitzenden geleitet werden können. Durch Los scheidet in Frankfurt a. M. die Vorstandsmitglieder Magdeburg und Firl aus, die satzungsgemäß wiedergewählt werden können. Die Tageseinteilung und die Tagesordnung werden satzungsgemäß vier Wochen vor der Reichstagung mit der offiziellen Einladung in der Fachpresse veröffentlicht werden. Es wird weiter beschlossen, insgesamt bis zu 500 RM zur Verfügung zu stellen, um den Fachschulen bzw. -klassen, die in Frankfurt a. M. ausstellen, zur Deckung ihrer Unkosten eine kleine Beihilfe gewähren zu können. — Eine Durchsicht und Änderung der bisher benutzten Stimmzettel soll vorgenommen werden. — Nachdem durch die Geschäftsstelle noch ein kurzer Bericht über die bisher geleistete Arbeit des Internationalen Verbandes gegeben ist, schließt der Ehrenvorsitzende, Herr Kollege Kochendörffer, mit dem Dank an alle Herren für die fleißige Mitarbeit und mit der Bitte, für den Besuch der Reichstagung Frankfurt a. M. recht eifrig zu werben, 17^{1/2} Uhr die Sitzung. Der II. Vorsitzende des Verbandes, Herr Kollege Magdeburg (Leipzig), nimmt noch Veranlassung, Herrn Kochendörffer für die glänzend geleiteten Sitzungen den herzlichsten Dank aller auszusprechen. (I/559)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Versicherung an Eides Statt

Die eidesstattliche Versicherung war bisher auf das **Steuerermittlungsverfahren beschränkt**¹⁾ und nur dann zulässig, wenn andere Mittel zur Erlangung der Wahrheit nicht vorhanden waren. Das hatte zur Folge, daß im wirklichen Ergebnis bisher die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung im wesentlichen eigentlich nur zu-

1) Siehe „Eidesstattliche Versicherungen im Besteuerungsverfahren“ in Nr. 36, S. 747, der UHRMACHERKUNST 1930.

gunsten des Pflichtigen in Betracht kam. Durch die auf Grund der Nolverordnung gegebene Neufassung des § 201 a AO. gewinnt die eidesstattliche Versicherung eine wesentlich andere Bedeutung. Vor allem war es auch bisher nicht möglich, Steuerhinterziehungen oder Steuerflucht in einer die Allgemeinheit befriedigenden Weise aufzudecken und zu bekämpfen. Deshalb wird jetzt den Finanzämtern nachdrücklichst zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß nicht durch Kapital- oder Steuerflucht oder auf sonstige Weise die Steuereinnahmen zu Unrecht